Gemarkung Allensbach

KARTE M 1:1 000

Rechtsverbindlich seit – 6. Feb. 1997

Gemeinde Allensbach

Kreis Konstanz

Bebauungsplan "Röhrenberg"

4. Änderung mit Neuausfertigung der zeichnerischen Festsetzungen im Plan und der textlichen Festsetzungen

Verfahren nach dem Baugesetzbuch

§ 2 (1)	Änderungsbeschluß	am 25.07.1995
	ortsübliche Bekanntmachung	am 15.09.1995
§ 3 (2)	Auslegungsbeschluß	am 25.07.1995
	ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung	am 15.09.1995
	öffentliche Auslegung	vom 25.09.-25.10.1995
§ 4	Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange	am 25.09.1995
§ 10	Satzungsbeschluß	am 28.11.1995
§ 11	Durchführung des Anzeigeverfahrens Vorlage an das Landratsamt Konstanz	am

Bearbeitung:
Allensbach, den 28. November 1995
Ortsbaumt:

Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Allensbach, den 23. 1. 1997

Kannerknecht, Bürgermeister

§ 12 Inkrafttreten des Bebauungsplanes durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Allensbach
am – 6. Feb. 1997
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB durchgeführt
Konstanz, den 7.2.96
Landratsamt Konstanz
Jödicke

Zeichenerklärung

WA	II	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Geschosse
0,3	0,6	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
o	DN 28/45	Bauweise	Dachneigung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB
- Abgrenzung der Fläche unterschiedlicher Nutzung gem. § 16 (5) BauNVO
- Baugrenzen gem. § 23 (3) BauNVO
- WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- WR Reines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MD Dorfgebiet
- Vorhandene Bebauung
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- (II) Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,3 Grundflächenzahl
- 1,0 Geschoßflächenzahl
- 1.000 qm Geschoßfläche
- Text Ziff. 1.12 Grundfläche s.Ziff. 1.12 textl. Festsetzung
- O Offene Bauweise
- b Beschränkte Bauweise, Gebäudelänge max. 30m
- ED Einzelhäuser, Doppelhäuser
- H Hausgruppen
- DN 28/45 Dachneigung in Grad
- Hauptfirstrichtung
- Hauptfirstrichtung, wahlweise
- Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutze gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB (Schallschutz) s. textl. Festsetzungen Ziff. 3.61
- Straße/Fahrbahn Straßenverkehrsflächen Fußweg
- P Öffentliche Parkplätze
- Öffentliche Grünfläche
- Erhaltung von Bäumen
- Anpflanzung von Bäumen
- Flächenhafte Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Spielplatz
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- TGGa Tiefgaragen
- Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen
- Hauptversorgungsleitungen unterirdisch
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck)
- Aufschüttung

graph. Dateiauszug vom 04.03.1995